

II-3506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1739 N

1985 -11- 2 8

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Internationale Grüne Garde"

Am 21.9.1985 erschien in der Tageszeitung "Kurier" eine mit "Internationaler Treffpunkt gegen Imperialismus, Zionismus, Rassismus, Reaktion und Faschismus - Tripoli/Libyen" gezeichnete bezahlte Anzeige über die Aufnahme von Mitgliedern in die "Internationale Grüne Garde", welche folgenden Wortlaut hatte :

"Um die Zusammenarbeit zwischen revolutionären Bewegungen und den Freiheitskräften in der Welt, die gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der Völker und kleiner Nationen durch Imperialismus, Zionismus, Rassismus, Reaktion und Faschismus kämpfen, zu bekräftigen und gemäß den internationalen Dimensionen der glorreichen Alfateh-Revolution vom September und der Rolle des Revolutionärs Muammar Gaddafi die revolutionären Bewegungen gegen Unrecht und Ausbeutung der Völker durch die Unterdrücker anzustiften, die ihre Hegemonie in einer tyrannischen Periode mit Unterdrückung und Imperialismus aufgebaut und befestigt haben, um die Menschen zu erniedrigen und ihrer Würde zu berauben.

Aus diesen historischen Momenten will Muammar Gaddafi anlässlich seines Besuches zum 40.Gründungstag der UNO alle Mitglieder und Angehörigen der revolutionären Bewegungen, die internationalen Revolutionskomitees und Freiheitsbewegungen der Welt zum Eintritt in die "Internationale Grüne Garde" aufrufen. Alle diese Angesprochenen will er auffordern, sich ihm anzuschließen.

- 2 -

Gaddafi ist ein internationaler Revolutionär, der das Recht der Völker und der kleinen Nationen auf Existenz, Freiheit und Fortschritt bekräftigt.

Die Beitrittserklärungen sollen an folgende Adresse gesandt werden:

Internationaler Treffpunkt gegen Imperialismus, Zionismus, Rassismus, Reaktion und Faschismus - Tripoli/Libyen."

Diese Anzeige muß in engem Konnex mit dem - verschiedenen Pressemeldungen des In- und Auslandes zu entnehmenden - Aufruf Muammar Gaddafi's zum "Heiligen Krieg" gegen das Christentum in Schwarzafrika gesehen werden; in diesem Zusammenhang bezeichnete Gaddafi anlässlich einer in Kigali, der Hauptstadt von Ruanda, gehaltenen Rede, in der er u.a. auch zur Ermordung von Präsident Mobutu von Zaire aufforderte, die Christen ausdrücklich als Eindringlinge in Afrika und Agenten des Kolonialismus.

Im Lichte dieses Aufrufes zum "Heiligen Krieg" richtete der Erstanfrager am 18.10.1985 an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche Anfrage (Nr. 1639/J), ob die eingangs zitierte Anzeige einer Überprüfung durch die Exekutive, insbesondere in Ansehung einer allfälligen Tatbestandsmäßigkeit in Richtung § 283 StGB (Verhetzung) bzw. § 279 (Mitgliederwerbung für eine bewaffnete Verbindung) unterzogen wurde.

Diese Anfrage beantwortete der Bundesminister für Inneres am 5.11.1985 (1573/AB) dahin, daß nach Erscheinen der in Rede stehenden Anzeige im "Kurier" die Bundespolizeidirektion Wien vom Bundesministerium für Inneres beauftragt worden sei, die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurteilung bekanntzugeben. Diesem Antrag habe die Bundes-

- 3 -

polizeidirektion Wien entsprochen und am 30.9.1985 der Staatsanwaltschaft Wien den ermittelten Sachverhalt zur Kenntnis gebracht, worauf die Staatsanwaltschaft Wien am 11.10.1985 die Anzeige gemäß § 90 StPO zurückgelegt habe. Angesichts der Publizität dieser Angelegenheit und der Tatsache, daß sich das Bundesministerium für Inneres aufgrund der Anzeige vom 16.9.1985 zu einem eigeninitiativen Vorgehen veranlaßt sah, wäre es von Interesse, in Erfahrung zu bringen, welche Gründe für die Staatsanwaltschaft Wien ausschlaggebend waren, von weiteren Verfolgungshandlungen Abstand zu nehmen und die Anzeige gemäß § 90 StPO zurückzulegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Mit welchen, seitens der Bundespolizeidirektion Wien in der Sache durchgeführten Ermittlungen wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurteilung bekanntgegeben?
- 2) Wann langte die diesbezügliche Anzeige der Bundespolizeidirektion Wien bei der Staatsanwaltschaft Wien ein?
- 3) Wurden von der Staatsanwaltschaft Wien weitere Erhebungen vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben?
- 4) Wenn nein: Weshalb nicht?

- 4 -

- 5) Wenn ja:
 - a) Welche Erhebungen?
 - b) Wer wurde mit diesen Erhebungen beauftragt?
 - c) Welches Ergebnis brachten diese Erhebungen?

- 6) Wurde in der gegenständlichen Angelegenheit der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen befaßt?

- 7) Wenn ja:
 - a) In welcher Weise?
 - b) Was wurde vom Untersuchungsrichter veranlaßt?

- 8) Weshalb wurde die Anzeige von der Staatsanwaltschaft Wien am 11.10.1985 gemäß § 90 StPO zurückgelegt?

- 9) In Ansehung welcher strafbaren Tatbestände wurde die Anzeige einer strafrechtlichen Beurteilung seitens der Staatsanwaltschaft Wien unterzogen?

- 10) Weshalb gelangte die Anklagebehörde zu dem Ergebnis, daß keine Tatbestandsmäßigkeit nach
 - a) § 283 StGB
 - b) § 279 StGBgegeben sei?

- 11) Wurde in der gegenständlichen Angelegenheit von der Staatsanwaltschaft Wien vor Anzeigenzurücklegung ein Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet?

- 12) Wenn ja:
 - a) Erfolgte diese Berichterstattung
 - aa) über Eigeninitiative der Staatsanwaltschaft Wien?
 - bb) über Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien?
 - cc) über Weisung des Bundesministeriums für Justiz?

- 5 -

- b) Wie ist der volle Wortlaut des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien?
- c) Wurde dieser Bericht mit einer Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet?
- d) Wenn ja:
 - aa) Wie ist der volle Wortlaut dieser Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien?
 - bb) Wie ist der volle Wortlaut des hierauf an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ergangenen Erlasses des Bundesministeriums für Justiz?
- e) Wie ist der volle Wortlaut des Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien?